

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel  
für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**Vom 19. Juli 2018**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 54

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 09.08.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Konvents Philosophischen Fakultät vom 20. Juni 2018 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrecht-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs Pädagogik mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 27. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 82), zuletzt geändert durch die Satzung vom 27. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 73), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden unter § 10 die Worte „Modulprüfungen und Modulnoten“ ersetzt durch das Wort „Prüfungsleistungen“.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird gestrichen.
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Zulassung zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.“
3. In § 4 wird die Zahl 90 durch die Zahl 70 ersetzt.
4. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im vierten Spiegelstrich wird das Komma durch das Wort „und“ ersetzt.
  - b) Im fünften Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch einen Punkt ersetzt.
  - c) Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen.
5. § 10 erhält folgende Fassung:

**„§ 10 Prüfungsleistungen**  
(1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.

<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Umfang</b>
Klausur	1-1,5 Zeitstunden
Mündliche Prüfung	20-25 Min.
Portfolio	12-18 Seiten (veranstaltungsbegleitend)
Präsentation	20-30 Minuten (veranstaltungsbegleitend)
Referat/Präsentation und Ausarbeitung	20-30 Minuten und 6-8 Seiten
Projektwerk	Themenbezogene Artefakte
Hausarbeit	12-18 Seiten

- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen werden innerhalb von sechs Wochen bewertet.“

6. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In der Rubrik „Vertiefungsmodule“ werden folgende Module angefügt:

<b>PHF-paed-MA-V-OP1</b>		<b>Projekt Organisationspädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2./3. Semester	2 Semester	WPF	keine	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungswerkstatt	S	2	5	P	Projektwerk oder Hausarbeit	benotet	100%	
Forschungswerkstatt	S	2	5	P				
Selbststudium			5	P				
<b>PHF-paed-MA-V-OP2</b>		<b>Organisation – Störung – Intervention</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2./3. Semester	1 – 2 Semester	WPF	keine	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Seminar 1	S	2	5	P	Portfolio oder Hausarbeit	benotet	100%	
Seminar 2	S	2	5	P				
Selbststudium			5	P				
<b>PHF-paed-MA-V-WP1</b>		<b>Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
jeweils im WiSe	1 Semester	P	keine	15 LP / 450 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	V	2	5	P	Klausur	benotet	30%	
Seminar: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	S	2	5	P	Präsentation mit Dokumentation	benotet	70%	
Selbststudium			5	P				

b) In der Rubrik „Forschungsseminare“ wird folgendes Modul angefügt:

<b>PHF-paed-MA-OP3</b>		<b>Forschungsseminar Organisationspädagogik</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	WPF	keine	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Forschungsseminar	S	2	3	P	Präsentation	unbenotet	-	
Selbststudium			2	P				

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Juli 2018 erteilt.

Kiel, den 19. Juli 2018

Prof. Dr. Timo Felber  
 Dekan der Philosophischen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel